



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03684**
Datum: 16.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/5811002200
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das Haushaltsjahr 2018.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Teilergebnisplan 2018:
Produkt: 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur
Leistung: 1.28102.01 Förderung freier Träger
Planansatz: 921.680 €

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018	921.653,00	1.28102.01
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 20.12.2017 stehen für die kulturelle Projektförderung im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 921.680 € zur Verfügung. Dies ist eine nochmalige Erhöhung um 150.000 € gegenüber 2017.

Die Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) wurde am 21.06.2017 vom Stadtrat beschlossen und am 16.08.2017 im Amtsblatt veröffentlicht.

Nach deren Grundsätzen erfolgte die Antragstellung 2018 und wurde diese Beschlussvorschläge entwickelt (siehe Anlagen 1 und 2). Wesentliche Änderung der Richtlinie ist die Möglichkeit, Probe- und Spielstättenförderungen für die freie darstellende Szene auszureichen.

Nachfolgende Förderungen wurden im Grundsatz bereits mit früheren Haushaltsbeschlüssen bzw. über gesonderte Anträge zum Haushalt 2017 beschlossen:

- Künstlerhaus 188 e.V. 60.000 € (Stadtrat 16.12.2015)
- Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. für das Internationale Kinderchorfestival (findet erst wieder 2019 statt) 15.000 € (Stadtrat 30.09.2015)
- Kunstverein „Talstrasse“ e. V. 25.000 € (Stadtrat 16.12.2015)
- Corax e. V. 20.000 € (Stadtrat 14.12.2016)
- Künstlerhaus 188 e.V. für Projekt „Gestalter im Handwerk“ 20.000 € (Stadtrat 14.12.2016)
- Robert-Franz-Singakademie e.V. 10.000 € (Stadtrat 14.12.2016)

In der Anlage 2 - sonstige Bereiche - ist für den Stadtschreiber 2018 noch ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6.100 € zu berücksichtigen, der sich aus Mehrkosten bei der Vergabe des Stadtschreiber-Stipendiums (Kosten für Wohnung und Steuern) zusammensetzt. Die Neuausrichtung des Stadtschreiber-Stipendiums wurde am 23.11.2016 durch den Stadtrat beschlossen.

Entsprechend der Förderrichtlinie wurden die Anträge nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- internationale, nationale und regionale Ausstrahlung
- ganzjährig und kontinuierlich aktive Vereine
- kulturpolitische Wichtung.

Berücksichtigt wurden bei der Beurteilung auch die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil von Eigenmitteln, die Ausschöpfung von Dritt- und Fördermitteln, die Arbeit der Antragstellenden in der Vergangenheit und der besondere Charakter des Vorhabens.

Laut Beschluss des Stadtrats von 14.12.2016 sollen 333.333 € für die freie darstellende Szene eingesetzt werden. Mit der weiteren Erhöhung der Projektförderung um 90.000 € (entsprechend Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, VI/2017/03535) machte sich eine Aufschlüsselung der Mittel für die beiden Förderbereiche notwendig. Da die Überzeichnung bei den Anträgen für die freie Theaterszene mit ca. 260.000 € wesentlich über der Summe bei den sonstigen Bereichen lag, wurden von den 90.000 € zwei Drittel den Anträgen der freien Theaterszene (Darstellende Kunst) zugeordnet. Damit stehen in diesem Bereich 393.333 € zur Verfügung, für die Sonstigen Bereiche stehen insgesamt 528.347 € zur Verfügung.

Es macht sich erforderlich, im Sinne der Gleichbehandlung zusätzliche Beurteilungsgruppen zu bilden. Der Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 zielt im Wesentlichen auf die Verstärkung der Angebote der freien Szene ab und dabei vor allem auf die nachhaltige Unterstützung von Proben- und Spielstätten. Aus diesem Grund wurden diese Anträge im ersten Schritt bearbeitet und dabei zwei Abstufungen gebildet:

- Spielstätten mit regelmäßigem Spielbetrieb (90 % Förderung)
- Probenstätten mit öffentlichem Workshop-Betrieb aber noch ohne Spielbetrieb (75 % Förderung)

Danach wurde zur Beurteilung der Stückentwicklungen und Wiederaufnahmen intern orientiert, dass Neuinszenierungen eine Förderung in Höhe von 60 % der Kosten erhalten. Angesichts der Vielzahl der Anträge und der Tatsache, dass eine weitere Reduzierung der

Förderung für Neuinszenierungen nicht sinnvoll erscheint, wird vorgeschlagen, Wiederaufnahmen nicht zu fördern.

Für Projektanträge, die sich auf die komplette Szene beziehen, wird die 90 %ige bzw. die 60%ige (bei eintägigen Aktionen) Antragssumme als Förderung empfohlen.

Im Falle des Theater Apron e.V. (einziges freies Theater mit vier Neuproduktionen 2018) wird vorgeschlagen, dass von den gestellten vier Anträgen nur drei gefördert werden.

Für Anträge, bei denen das künstlerische Resultat auch Resultat der künstlerischen Ausbildung ist, die mit Gebühren finanziert wird, wurde empfohlen, die öffentlichen Aufführungen mit 20 % der Kosten zu fördern.

Bei einem Antrag mit der Antragssumme unter 2.000 € wurde die 100 %ige Förderung empfohlen.

Dieses Beurteilungsschema wurde als Orientierung für die Anträge in den Sonstigen Bereichen genutzt. Hier wurden im Sinne der Gleichbehandlung sieben Kategorien gebildet:

- Festivals u. ä.
- ganzjährige Arbeit
- mehrtägige Projekte/Veranstaltungen
- eintägige Projekte/Veranstaltungen
- Publikation
- Einzel-/Sonderprojekt
- Anschubfinanzierung für neues Projekt

Familienverträglichkeitsprüfung:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind. In der Beschlussvorlage - Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2018 - wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit beinhaltet die kulturelle Projektförderung 2018 ein breitgefächertes Spektrum von Angeboten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Die Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben wirken sich positiv und fördernd auf Familien aus.

Anlagen:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2018 – Empfehlungen für die Darstellende Kunst (DK)

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2018 – Empfehlungen für die sonstigen Bereiche (SB)

Anlage 3: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (Kulturförderrichtlinie)